

reich ziehen zu müssen. Es fragte sich nur bloß: kann unter den jetzt bestehenden Umständen diese Verbindlichkeit aufgehoben werden? Die Deputation glaubt, daß das nicht möglich sei, weil durchaus die gute Einrichtung mit der Post wieder zurückgehen würde. Dresden allein und dessen Umgegend kann keine Norm abgeben, und ich glaube, wenn durch das versprochene Regulativ, wie es von der Regierung zugesagt und von der Deputation beantragt worden ist, die Postmeister angewiesen werden, die Pferde nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn sie durch Contract keine mehr bekommen, so glaube ich, würde dem Nachtheile bedeutend abgeholfen. Wenn gesagt wird, daß überhaupt durch Accord die Pferde erlangt werden könnten, so glaube ich das nicht; denn wenn z. B. ein Postmeister vielleicht nur alle halbe Jahre 50 bis 60 Pferde braucht, so wird man nicht leicht einen Contract deshalb eingehen, und er kann die Pferde nicht bekommen, wenn ihm kein Zwangsmittel zur Seite steht. Wird das Postwesen freigegeben, dann wird es freilich etwas anderes sein.

Staatsminister v. Lindenau: Eine verehrte Kammer möge es gestatten, über den verhandelten Gegenstand noch einige allgemeine Bemerkungen beifügen zu dürfen.

Wenn ich damit, daß die bestehende Verpflichtung zur Postvorspann für manchen Grundbesitzer lästig und drückend und darum eine veränderte Einrichtung wohl wünschenswerth ist, vollkommen einverstanden bin, so muß ich doch glauben, daß unter den heutigen Verhältnissen und bei der eigenthümlichen Lage unseres Vaterlandes die beantragte Aufhebung jener Verbindlichkeit mit zu viel Störungen und Nachtheil verbunden sein würde, um verwirklicht werden zu können.

Wäre es möglich, daß alle Postmeister des Landes sich durch Verträge der erforderlichen Pferdezahl jederzeit zu versichern vermöchten, so würde ich den Antrag unbedenklich unterstützen; allein diese Möglichkeit ist für gewisse Punkte des Landes und gewisse Zeiten des Jahres darum schwerlich vorhanden, weil das Bedürfnis kein regulaires, sondern zu selten, groß und wechselnd ist, um die Möglichkeit von Verträgen und dauernden Einrichtungen zu gestatten.

Drei Veranlassungen sind es zunächst, die in Sachsen ein ungewöhnliches Pferdebedürfnis herbeiführen: die Leipziger Messen, der Besuch der böhmischen Bäder und Reisen fürstlicher Personen; wenn bei solchen Gelegenheiten an kleinen pferdearmen Orten manchmal fünfzig und mehr Pferde über den gewöhnlichen Dienst erfordert werden, so wird es meistens eine Unmöglichkeit sein, diese anders als durch gezwungene Vorspannverbindlichkeit herbeischaffen zu können.

Daß aber im Postdienst keine Stockungen eintreten, daß den Reisenden kein Grund zur Unzufriedenheit gegeben werde und Sachsen in der Güte seiner Posteinrichtungen nicht hinter dem Nachbarlande zurückbleiben möge, das müssen wir eben so sehr wünschen, als es gewiß sehr unerwünscht sein würde, das Reisen in Sachsen erschwert und die alten Klagen über sächsische Posten wieder erneuert zu sehen.

Allein zu einer solchen ungestört pünctlichen Aufrechthaltung des heutigen Postdienstes ist Zwangsverbindlichkeit zur Pferde-

stellung unentbehrlich, die denn auch in ganz Deutschland, ja wenn ich nicht irre, mit wenigen Ausnahmen auf dem ganzen europäischen Continent besteht.

In Frankreich sind allerdings Diligenzen und Eilwagen Privatfache und vortrefflich bedient; allein was in einer geschlossenen Monarchie von 32 Millionen Seelen angemessen und möglich ist, kann nicht auf unser zerstückeltes Deutschland übertragen werden; die Extraposten sind königl. und auch dort, so viel ich mich entsinne, hinsichtlich des Pferdeherbeischaffens mit den unsrigen gleich berechtigt. Nur in der Schweiz findet eine Ausnahme statt, wo das Fortkommen der Reisenden der freien Concurrnz überlassen ist und eigentliche Extraposten nicht vorhanden sind*); allein diese Freiheit ist für das Beste der Reisenden nicht eben günstig; indem man dort, wie ich vermöge mehrmaliger Erfahrung behaupten kann, langsam und theuer reist.

Aber auch abgesehen von dem allgemeinen Interesse des Staates für Aufrechthaltung eines pünctlichen Postdienstes sind wir auch durch Verträge dazu verbunden; denn das schöne, gemeinnützige Institut der Eilwagen kann in Deutschland nur durch Verträge aufrecht erhalten werden. Auch diese Eilwagen führen manchmal ein außerordentliches Bedürfnis von 20, 30 und mehr Pferden herbei, dem durch gezwungene Vorspann entsprochen werden muß, da der Staat die Erfüllung von Staatsverträgen der Willkühr und den Zufälligkeiten einer freien Concurrnz nicht überlassen darf.

Aus diesen Gründen und darum, weil wir durch eine ungewisse und mangelhafte Posteinrichtung in ein Mißverhältniß zu allen Nachbarstaaten treten würden und weil die sichere und rasche Beförderung der Poststücke und der Reisenden für ein Gewerbe- und Handeltreibendes Land, wie Sachsen, von zu hohem Werthe ist, als daß nicht dafür der einzelne Staatsbürger eine doch nur selten und ausnahmsweise eintretende lästige Pflicht gern übernehmen sollte, muß ich die gesetzliche Aufhebung der bestehenden Verbindlichkeit zur Postvorspann für sehr bedenklich halten.

Vicepräsident D. Haase: Auch mir scheint die Sache so zu sein, und es scheint sich übrigens alles, was bis jetzt gesagt worden ist, mehr auf den Mißbrauch zu beziehen, und da uns die Versicherung gegeben worden ist, daß man ein Regulativ anordnen, und Rücksicht darauf genommen werden soll, daß nicht Lohnfuhrer von den Postmeistern geleistet werden, so glaube ich, daß die Last sehr erleichtert werden könne; daß aber diese Last ganz zu beseitigen sein könnte, scheint mir nicht möglich.

Da auf gestellte Frage der Antrag des Abg. v. Thielau nicht die ausreichende Unterstützung erhielt, so stellt der Präsident die Frage: Wird dem Deputationsgutachten beigestimmt? Sie wird einstimmig bejaht.

Abg. Koux besteigt hierauf noch die Rednerbühne, verliest die ständische Schrift auf das königl. Decret, die Reform der indirecten Abgaben betreffend, und eben so, nachdem unterdessen eine Vereinigung mit der I. Kammer erreicht worden war, die ständische Schrift, in Bezug auf das Gesetz, das Untersuchungsverfahren gegen Vergehen wegen indirecter Abgaben.

Die Kammer ertheilt beiden Schriften ihre Zustimmung,

*) mit Ausnahme einiger Straßenzüge durch Graubünden.